

## Preise für die Netznutzung Gas

### gültig ab 01.01.2026

Die hier dargestellten Netzentgelte beinhalten die Entgelte der vorgelagerten Netzebenen.

Netzentgelte für Entnahmestellen <u>mit Leistungsmessung</u>					
Preisklasse Leistung	Untergrenze Pmin in kW	Obergrenze Pmax in kW	Leistungspreis LP in € / kW	Sockelbetrag SP in € / a	durch SP abgegoltene Leistung in kW
K <sub>P</sub> 1	0	500	21,88	0	0
K <sub>P</sub> 2	501	1.000	15,41	10.940	500
K <sub>P</sub> 3	1.001	1.800	13,70	18.645	1.000
K <sub>P</sub> 4	> 1.800		11,52	29.605	1.800
· zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer					

Preisklasse Jahresarbeit	Untergrenze Wmin in kWh	Obergrenze Wmax in kWh	Arbeitspreis AP in ct / kWh	Sockelbetrag SP in € / a	durch SP abgegoltene Arbeit in kWh
K <sub>w</sub> 1	0	3.000.000	0,56	0	0
K <sub>w</sub> 2	3.000.001	10.000.000	0,33	16.800	3.000.000
K <sub>w</sub> 3	> 10.000.000		0,21	39.900	10.000.000
· zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer					

Netzentgelte für Entnahmestellen <u>ohne Leistungsmessung</u>				
Preisklasse	Untergrenze Wmin in kWh	Obergrenze Wmax in kWh	Grundpreis in € / a	Arbeitspreis AP in ct / kWh
K <sub>w</sub> 1	0	4.000	0,00	2,72
K <sub>w</sub> 2	4.001	50.000	14,78	2,35
K <sub>w</sub> 3	50.001	300.000	106,95	2,10
K <sub>w</sub> 4	300.001	1.500.000	192,28	2,01

· zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Preis für Messung und Messstellenbetrieb				
Messung	jährlich € / a	halbjährlich € / a	vierteljährlich € / a	monatlich € / a
ohne Leistungsmessung	2,88	5,76	11,52	34,56
mit Leistungsmessung				258,57

· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Messstellenbetrieb	Zählergruppe	Messstellenbetrieb
	€ / a	€ / a
ohne Leistungsmessung	G 2,5 - 6	20,68
	G 10 - 25	30,84
	≥ G 40	208,15
mit Leistungsmessung	G 10 - 25	173,03
	≥ G 40	350,34
Mengenumwerter		zusätzlich 371,18
Datenlogger		zusätzlich 74,68
GSM Modem		zusätzlich 130,11

· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Konzessionsabgabe		
ab 01.01.2026 betragen die Aufschläge	Lieferung an Tarifkunden	Lieferung an Sondervertragskunden
Bietigheim-Bissingen	0,27	0,03
Laiern	0,27	0,03
Eichwald	0,22	0,03
Sersheim	0,22	0,03
Oberriexingen	0,22	0,03

\* alle Abgabenhöhen sind in ct/kWh dargestellt und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen

#### Kommunale Abnahmestellen

- Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10 % auf die Preisbestandteile für den Netzzugang. Nicht reduziert werden die gesetzlichen Umlagen. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben erhoben.

#### Mehr-Mindermengen

- Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers